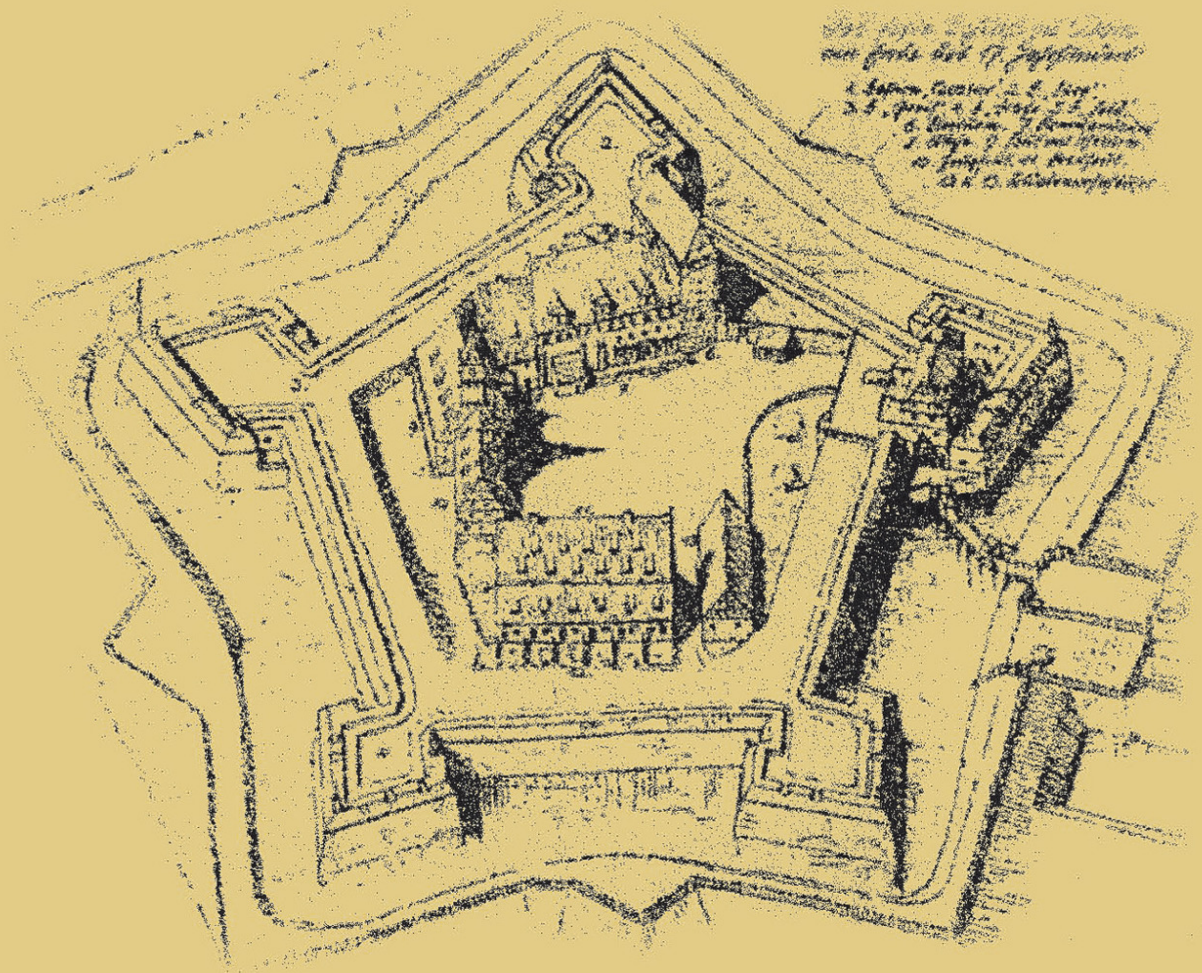




Eine Schriftenreihe des Museums
Festung Dömitz

DER FESTUNGSKURIER

...



Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und
Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte
im Oktober 2014 in Dömitz

BAND 15

Inhalt

Ernst Münch Vorwort

Klaus-Ulrich Keubke Ein Streifzug durch die
Mecklenburg-Schweriner Militärmedizin von 1701 bis
1867

Jakob Schwichtenberg Wohlfahrt für das Land und
inszenierte Fürsorge Soziale Stiftungen als Mittel der
Herrschaftsrepräsentation der großherzoglichen Familie
von Mecklenburg-Schwerin im 19. Jahrhundert

Sophie Große Zwischen Versorgung und Verwahrung Zur
Geschichte des ehemaligen Katharinenklosters in
Rostock als Aufenthaltsort für geistig differente
Menschen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Kathleen Haack Kinder-„Euthanasie“ in Mecklenburg
(1941–1945) Die Kinderfachabteilung Lewenberg-
Sachsenberg (Schwerin)

Ekkehardt Kumbier Sozialistische Hochschulpolitik
zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Die
Universitätsnervenklinik Rostock von 1946 bis 1961

Vorwort

Mit dem Tag der Landesgeschichte am 4. Oktober 2014 in Dömitz griff die gemeinsame Veranstaltung des Museums Festung Dömitz und des Historischen Instituts der Universität Rostock eine Problematik auf, die bereits auf dem Ersten Tag der Landesgeschichte anhand der einstigen Funktion der Festung Dömitz als zeitweiliges Zucht- und Werkhaus eine Rolle gespielt hatte.¹

2014 wurde dieser Themenkomplex inhaltlich ausgeweitet auf die Bereiche Militärmedizin, staatliche Sozialfürsorge, Unterbringung, Versorgung und Behandlung geistig differenter Menschen sowie die Entwicklung der entsprechenden medizinischen Wissenschaft. Zeitlich erstreckten sich die fünf gehaltenen Vorträge vom Mittelalter bis in die Zeitgeschichte, mit einem Schwerpunkt im 19. und 20. Jahrhundert.

Neben erfahrenen Spezialisten der Medizin- und Militärgeschichte kamen auch sehr junge Historiker(innen) zu Wort, die erste Ergebnisse längerfristig angelegter Qualifizierungsarbeiten vorstellten.

Klaus-Ulrich Keubke unternahm einen quellengestützten Streifzug durch die mecklenburg-schwerinsche Militärmedizin im 18. und 19. Jahrhundert. Er machte hierbei einerseits die deutliche Anlehnung des Landes an das preußische Vorbild sichtbar, andererseits aber auch die Tatsache, dass ebenfalls auf diesem Gebiet landläufige Vorstellungen über die Zurückgebliebenheit Mecklenburgs nicht unbedingt der historischen Wahrheit entsprechen.

Auch das großherzogliche Haus Mecklenburg-Schwerin hatte im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, insbesondere nach der Revolution von 1848/49, durchaus Veranlassung, die Daseinsberechtigung seiner Herrschaft im Lande unter Beweis zu stellen. Jakob Schwichtenberg ging in seinem Beitrag diesen Bestrebungen nach, indem er die Geschichte zweier sozialer Stiftungen (Stift Bethlehem und Augustenstift) sowie der Person der Großherzogin Auguste im Lichte der Bemühungen von führenden Mitgliedern des großherzoglichen Hauses behandelte, tatsächliche Anteilnahme an den Lebensverhältnissen des Volkes mit bewusster Inszenierung dieser Anteilnahme und entsprechender direkter Kontakte mit Teilen der Bevölkerung im Sinne der Herrschaftsrepräsentation und -legitimierung zu verknüpfen.

Zucht- und Werkhäuser entstanden nicht nur – wie das obige Beispiel Dömitz zeigte – in (ehemaligen) Festungen, sondern mitunter auch in ehemaligen Klöstern nach deren Aufhebung. Sophie Große untersucht dies in ihrem gegenüber dem Vortrag erheblich erweiterten Beitrag am Beispiel des im 16. Jahrhundert aufgehobenen Rostocker Franziskanerklosters St. Katharinen, dessen Entwicklung und mehrfache, zeitweilig nebeneinander bestehende (Um)nutzung als Armen- und Waisenhaus, als Zucht- und Werkhaus sowie schließlich als Irrenanstalt seit dem Mittelalter bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die beiden abschließenden Vorträge des Tages der Landesgeschichte 2014 waren Problemen des 20. Jahrhunderts gewidmet.

Kathleen Haack hat sich um die Erforschung der Kinder-„Euthanasie“ in Mecklenburg während der NS-Zeit, insbesondere während des Zweiten Weltkrieges sehr verdient gemacht. Neben der Forschungssituation, die auch gerade für Mecklenburg noch viele offene Fragen aufweist,

schilderte ihr Vortrag am Beispiel des in der „Kinderfachabteilung“ Sachsenberg-Lewenberg 1942 ermordeten jungen Günter Nevermann den erschütternden, verzweifelten und letztlich vergeblichen Kampf einer Mutter um das Leben ihres Sohnes.

Die teils rigide Wissenschaftspolitik der DDR veranlasste viele Gelehrte ab einem bestimmten Zeitpunkt zum Verlassen des Landes in Richtung Westen. Ekkehardt Kumbier stellte am Beispiel der beiden ehemaligen Direktoren der Universitätsnervenklinik in Rostock-Gehlsheim Hans Heygster und Franz Günther von Stockert den bis zum Unerträglichen, mitunter bis zur Verhaftung und Verurteilung vor Gericht wachsenden politisch motivierten Druck selbst auf angesehene Wissenschaftler dar, Grundsätze ihres als „bürgerlich“ angeprangerten Wissenschaftsverständnisses aufzugeben bzw. sozialistisch orientierten „Kadern“ zu weichen. Nicht selten geschah dies auf Kosten der wissenschaftlichen Qualität, konnte im Einzelfall jedoch auch zu – nicht primär beabsichtigten – positiven Resultaten führen, wie etwa der Einrichtung eines speziellen Lehrstuhls für Kinderpsychiatrie 1958 erstmalig in der DDR an der Universität Rostock.

Rostock, Sommer 2015

Ernst Münch

¹ MROTZEK, Fred: „Dömitz oder das Seufzen der Gefangenen“. Das Zucht- und Werkhaus auf der Festung Dömitz 1753-1843. In: Der Festungskurier 1 (2001). S. 73-100.

Ein Streifzug durch die Mecklenburg-Schweriner Militärmedizin von 1701 bis 1867

VON KLAUS-ULRICH KEUBKE

Entgegen allen Erwartungen gehörte das Militärmedizinalwesen im Mecklenburg-Schweriner Militär durchaus zu den Einrichtungen, die einem kritischen Vergleich mit anderen deutschen Armeen standhielten und in weiten Teilen sogar besser abschnitten. Es lohnt also, sich mit diesem Thema zu befassen, zum Teil ist das auch bereits geschehen. Möglicherweise werde ich mich im Rahmen meiner Arbeiten zur mecklenburgischen Militärgeschichte dem einmal zuwenden. Doch der Reihe nach.

1. Zur Quellen- und Literaturlage

Für eine Bearbeitung dieses Themas auf dem Niveau einer Dissertation sind ausreichend Akten im Landeshauptarchiv Schwerin vorhanden. Das betrifft die zunächst wichtigen Bestände 2.26-1 Kabinett I, 2.12-2/18 Militärwesen und 5.128/1 Militärdepartement. Günstig ist auch die Überlieferung entsprechender Akten – das sei eingeschoben – für Mecklenburg-Strelitz. Im Hinblick auf die Literatur zu diesem Thema findet sich das eine oder andere zeitgenössische Werk, so ein Lehrbuch der Kriegsarszneikunde von Johann Wilhelm Josephi aus dem Jahre 1808.² Dabei handelte es sich noch um einen Vorschlag Josephis an Herzog Friedrich Franz I. Die Schrift erschien aber erst 1813 in Rostock. Die bislang wichtigste

Arbeit stammt jedoch von 1986. Der Zahnarzt und Oberleutnant der NVA Dirk Wagner wurde in jenem Jahr an der Militärmedizinischen Akademie der NVA in Bad Saarow als Dr. med. promoviert. Sein Thema lautete: „Die Entwicklung des Militärmedizinwesens in Mecklenburg-Schwerin vom Ende des Dreissigjährigen Krieges“.³ Um eventuellen Bedenken ob der Herkunft des Autors gleich entgegenzutreten: er hat alle ihm zugänglichen Akten im Staatsarchiv Schwerin, so der Name des Landeshauptarchivs damals, gründlich ausgewertet.



Abbildung 1 Georg Friedrich August Blanck

Personalangaben der Militärärzte finden sich im Sammelwerk über die mecklenburgischen Ärzte aus dem Jahr 1929.⁴ Übrigens handelte es sich bei Georg Friedrich August Blanck (1823-1890), obwohl in Woldegk in Mecklenburg-Strelitz geboren, auch um einen Mecklenburg-Schweriner Militärarzt. Er hatte 1853 in Rostock promoviert und trat ein Jahr darauf in das Militär ein. Seine Stationen

waren: 1854 Assistenzarzt im Grenadier-Garde-Bataillon in Schwerin, 1858 im Dragoner-Regiment in Ludwigslust, ab 21. Juli 1859 Stabsarzt bei der Artillerie in Schwerin, ab 28. Juni 1864 Oberstabsarzt in Rostock im IV. und 1866 im II. Bataillon. Er schied am 17. Oktober 1867 aus dem Militärdienst aus und blieb praktischer Arzt in Schwerin. Neben diesem Werk verfasste er unter anderem das Buch über die Fische Mecklenburgs, das ab 1881 in zwei Auflagen erschienen war.⁵ Für grundsätzliche Aussagen zum Thema ist immer noch das Buch von Kapitän zur See a. D., Medizinalrat Dr. med. Friedrich Ring über Geschichte der Militärmedizin in Deutschland aus dem Jahre 1962 heranzuziehen.⁶

2. Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Es ist wirklich so, dass bei der Betrachtung des Militärwesens beider Mecklenburg immer wieder auf das preußische zurückgegriffen werden kann – so auch beim Militärmedizinalwesen.

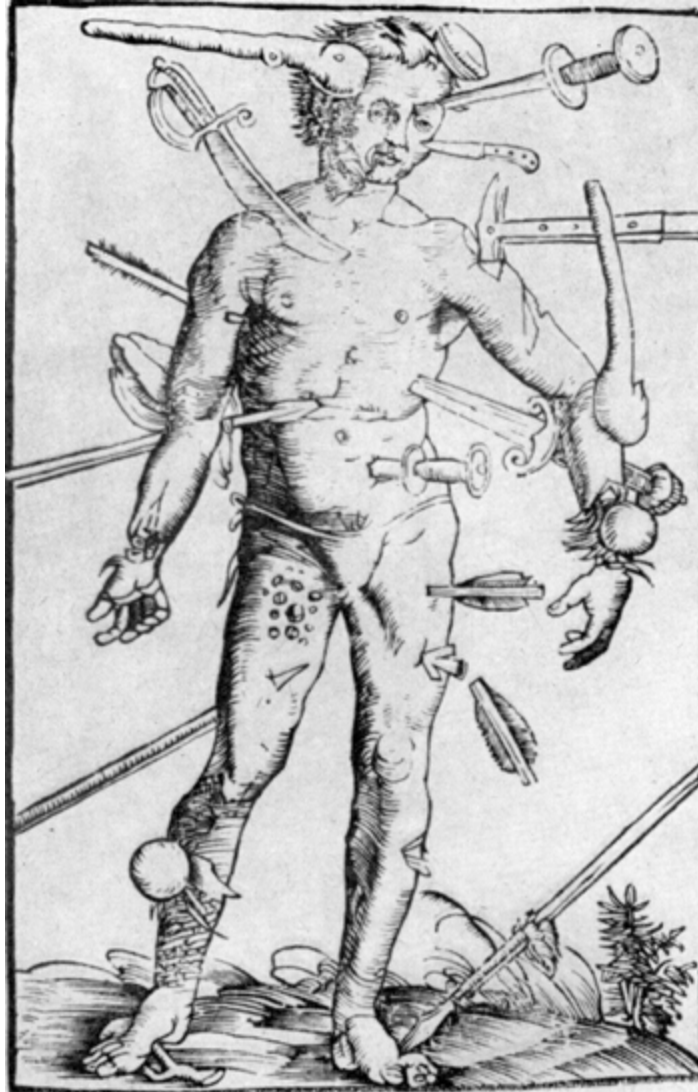


Abbildung 2 Der Wundmann mit den wichtigsten Verwundungen 1517

Anfänge eines organisierten Militärmedizinalwesens entwickelten sich in den Söldnerheeren des 16./17. Jahrhunderts. Erste Festlegungen enthielten die 1506 erlassenen Kriegsartikel Kaiser Maximilians I. (1459/1519) sowie die „Ordnung und Instruktion über das Feld- oder Kriegsspital der katholischen Liga“ von 1620.⁷ Die Kriegsartikel legten vor allem Maßnahmen zur Bekämpfung von Seuchen wie Cholera, Pest und Flecktyphus fest, denen in den damaligen Kriegen oft bis zu 50 Prozent der Heere zum Opfer fielen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts

entstanden in den meisten (größeren) deutschen Territorien zentrale Militärmedizinalbehörden mit dem Status beratender Organe der Landesfürsten. In Preußen beispielsweise prüfte seit 1716 der jeweilige Generalchirurgus die Regimentsfeldschere vor ihrer Anstellung und leitete ihre Tätigkeit an. Die Kompaniefeldschere, in Brandenburg seit 1638 im Etat, hatten den Soldaten die Bärte zu scheren sowie Kranken und Verwundeten Hilfe zu erweisen. Seit dem 18. Jahrhundert bestimmten Reglements die Tätigkeit der Feldschere und die Arbeitsorganisation in den Lazaretten. Nach dem preußischen Reglement von 1788 für die Infanterie hatten die Feldschere ein „Buch über Krankheiten und Behandlungsweisen“ zu führen und die Ergebnisse der Behandlung jährlich dem Generalchirurgen in einem Bericht, der „Generalliste“, mitzuteilen. Daraus entwickelten sich die späteren Militärmedizinalstatistiken.

Ebenfalls ab 1788 waren in Preußen die Feldschere offiziell von der Tätigkeit des Rasierens und Bartscherens befreit. Im selben Jahr wurden die Kompaniefeldschere disziplinarisch den Regimentsfeldscheren unterstellt. 1790 wurde die Bezeichnung *Feldscheer*, um auch äußerlich die Anhebung ihrer Rolle zu unterstreichen, durch die des *Chirurgus* ersetzt. Interessanterweise führten ihre *Kollegen* in Mecklenburg-Schwerin bereits im Staatskalender 1785 die Bezeichnung *Regiments-Chirurgi*. Im Staatskalender 1784 hießen sie noch *Regiments-Feldscheerer*. Jedenfalls waren es in jener Zeit im Grenadier-Regiment Prinz Friedrich Franz ein C. C. Wittstock, im Infanterie-Regiment von Both der Johann Zacharias Lemcke und im Infanterie-Regiment von Gluer der Dr. A. L. Meyer – so die Staatskalender von 1783 und 1785. Bei C. C. Wittstock würde es sich nach dem Werk über die mecklenburgischen Ärzte nicht um Christian Christoph Wittstock (1752-1821) gehandelt haben, sondern um den Vater Balthasar (1724-1795), denn dieser ist dort als kurz vor seinem Tode zum *Generalchirurgus* ernannt

aufgeführt. Ohnehin war er nur aus irgendwelchen persönlichen Rücksichten in jenem Band verblieben, denn ein studierter Mediziner mit abgeschlossener Promotion war er nicht. Das traf auch auf Johann Zacharias Lembcke zu. Er ist nicht in dem Band aufgeführt, starb 1789 oder am 21. Juni 1791 und wurde im Schriftverkehr auch 1787 noch als Regimentsfeldscher bezeichnet. Ich werde auf seinen Sohn noch eingehen. Dr. Adolph Ludwig Meyer (wohl 1730-1805) findet sich natürlich in dem Werk über die mecklenburgischen Ärzte.

Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden die ersten militärärztlichen Bildungsanstalten. In den Garnisonen wurden Lazarette oder Krankenstuben eingerichtet. Sie dienten der kontrollierten Unterbringung und Pflege erkrankter oder verletzter Soldaten. In den Kriegen nahmen bewegliche, in der Nähe der Schlachtfelder eingerichtete Feldlazarette die Verwundeten und Kranken auf. Von dort erfolgte der Abtransport zu den Hauptlazaretten, die in der Regel in befestigten Orten eingerichtet wurden. Infolge des niedrigen Entwicklungsstandes der Militärmedizin war die Sterblichkeit unter den Verwundeten und Kranken sehr hoch. Meist starb ein Drittel von ihnen während des Abtransports.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: die Bezeichnung *Militärärzte* gab es in der preußischen Armee erst ab dem Jahre 1818 und galt dann auch erst vom Bataillonsarzt aufwärts. Bis 1790 wirkten also noch die dem zivilen Barbier- oder Bader-Stand entstammenden *Feldschere*. Diese Bezeichnung verrät noch die Hauptwerkzeuge des Berufs. Die Behandlung von Brüchen, Geschwüren und Wunden war ihr erlerntes Metier, ebenso auch das *Zahnreißen*. Erlangten diese Feldschere Kriegserfahrungen, dafür boten vor allem die Kriege Preußens im 18. Jahrhundert ausreichend Möglichkeiten, so standen ihre anatomischen Einsichten denen von Universitätslehrern kaum nach und im Umgang mit Skalpell

und Säge waren sie diesen ohnehin überlegen. Allerdings war ihr Ansehen bei der Truppe eher bescheiden und man sah in ihnen keine des Offiziersranges würdige Zeitgenossen. Studierte Ärzte, wie immer an heutigen Maßstäben gemessen gering deren Fachkenntnisse auch sein mochten, kamen in den Armeen nur vereinzelt vor.

Seit Ende des 17. Jahrhunderts nahm die militärmedizinische Literatur unter dem Einfluss der bürgerlichen Frühaufklärung einen Aufschwung. Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716)⁸ und Janus Abraham von Gehema (1648-1715)⁹ wurden mit ihren Reformvorschlägen, vor allem mit Forderungen nach Abhärtung und Hygiene, zu Wegbereitern der medizinischen Prophylaxe in der Armee. Eine Anmerkung zu Gehema, auch Johann Abraham von Gehema, dessen Lebensdaten unterschiedlich angegeben werden. Nach Grete Grewolls um 1645 geboren und nach 1712 gestorben. Sicher ist, dass er erst Offizier war, nämlich Rittmeister in holländischen und dann bischöflich-osnabrückschen Diensten, dann in Utrecht und Leyden Medizin studierte und 1677 in Leyden promoviert wurde. Insbesondere wirkte er von 1688 bis 1695 als Hofarzt des Herzogs Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow. Nach dessen Tod blieb er in Güstrow. Seitdem gibt es die Beziehung zu Mecklenburg. Die *Ratgeber* und die *Unterrichtsbücher* der preußischen Generalchirurgen Johann Theden (1714-1797),¹⁰ Christian Mursinna (1741-1823)¹¹ und Johann Goercke (1750-1822)¹² sollten vor allem das Fachwissen der Kompaniefeldschere heben.



Abbildungen 3 und 4 Tätigkeit des Feldschers Anfang des 18. Jahrhunderts

3. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zu den Befreiungskriegen

Die bürgerliche Umgestaltung des Militärwesens im Gefolge der Französischen Revolution von 1789 und die wissenschaftlichen Fortschritte, vor allem in der Medizin,

veränderten die Struktur des Militärmedizinalwesens und erweiterten dessen Aufgaben. In Frankreich wurden alle wehrfähigen Ärzte zum Kriegsdienst verpflichtet und zumeist in den *Service santé*, den Gesundheitsdienst, eingereiht. Ein Reglement für die Gesundheitspflege vom 21. Februar 1794 hob die in den feudalabsolutistischen Armeen üblichen Unterschiede in der Behandlung der Verwundeten und Kranken nach Rang und Stand auf und legte die gleichberechtigte Pflege und Behandlung fest. Natürlich gab es in der Praxis etliche Ausnahmen. Die französischen Generalchirurgen Pierre-Francois Percy (1754-1825) und Dominique Jean Larrey (1766-1842)¹³ führten bahnbrechende Neuerungen eines zu operativem Einsatz geeigneten Sanitätswesens ein: Krankenträgerkompanien, schnell einsatzbereite bewegliche Feldlazarette sowie leichte, gefederte Krankenwagen.

Die Staaten des 1806 gegründeten Rheinbundes, beide Mecklenburg traten ihm erst 1808 bei, reorganisierten ihr Militärmedizinalwesen nach französischem Vorbild, was sich aber bei den kleinen mecklenburgischen Kontingenten nicht wirklich zeigte. Aber ein wenig hatte sich schon vorher getan. Der schon erwähnte Regimentschirurgus Lembcke hatte 1784 für das Regiment von Both in Schwerin die Errichtung eines Krankenhauses vorgeschlagen. Es war wohl eher eine Krankenstube, die der Herzog letztlich genehmigte. Eine solche hatte es gegen den Widerstand der Schweriner Bürger am Mühlentor gegeben. Sie hatte einen Unteroffizier als Verwalter. Seine Frau führte die Hauswirtschaft.

Als Krankenwärter wurde ein alter Soldat eingesetzt und für die medizinische Betreuung war ein *wachehaltender* Feldscher zuständig. Vorgesehen waren 20 Betten. Wie lange diese Einrichtung bestand, lässt sich nicht sagen.

Übrigens waren Ende des 18. Jahrhunderts die drei Regimentschirurgen finanziell besser als die zivilen Ärzte

gestellt. In der Hofordnung nahmen sie wie die Leutnants und Kammerdiener die 13. Stelle ein. Das mag auch das intensive und schließlich erfolgreiche Bemühen des Generalchirurgen Lembcke erklären, seinen Sohn Johann Lembcke (auch Lembke geschrieben) entsprechend unterzubringen. Er schrieb am 12. Juni 1787 an Oberst von Plessen, Kommandeur des Leib-Grenadier-Regiments, dessen Chef Herzog Friedrich Franz I. selbst war:

Die allgemein bekannte traurige Beschaffenheit meiner Gesundheit ist von der Art, daß ich gut stündlich den Tod erwarten muß, als es seyn kann, daß ich in meinem jämmerlichen Zustand noch einige Zeit weg lebe.

Bei diesem harten Schicksale liegt mir die Versorgung meines Sohnes eben so sehr am Herzen als die Pflichten für diesen hochlöblichen Regimente, und darf hoffen Ew: Hochwohlgeb. werden die Bitte eines 40 jährigen Bedienten, eines bekümmerten und kranken Vaters zu beherzigen geruhen.

Mein Sohn - welcher bereits 25 Jahre alt ist, sich den Studiis Medic: et Chirurg: gewidmet haht und nunmehr 4 Jahre zu Berlin von den bekannten großen Profeßoren Voitus, Gönner, Geheimrath Meyer, General-Chirurgus Schmucker, Theden und Musinna, die Collegia gehört, zugleich unter ihrer Direction practisiret und bereits dieser Männer Zeugnis sowol zu Ludwigslust als auch hier vorgewiesen hat, wünschet mit mir meine als Regiments-Feldscher habende Stelle von Ihro Herzogl. Durchl. Gnade zu erhalten - wobei er sich den Bützow-Academischen Examen zuvor unterwerfen will.

Geruhen Ew: Hochwohlgebohren Sich für mich und ihn dieserhalb zu verwenden. Fristet mir Gott das Leben so soll mein Sohn bis Ostern künfftigen Jahres in Berlin bleiben, und demnächst wenn Ihro Herzogl. Durchl. ihn meinen Platz zu ertheilen geruhen mögten, solchen unter meiner väterlichen